



Einladung zur

# GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 27. November 2017, 20.00 Uhr, Meilihalle

Am Montag, 27. November 2017, 20.00 Uhr, findet in der Meilihalle eine Gemeindeversammlung zur Behandlung der folgenden **Traktanden** statt:

- 1. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022**
- 2. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2018 des Gemeinderates**
- 3. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2018 der Schulpflege**
- 4. Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde Grosswangen**
  - 4.1 Kenntnisnahme vom Bericht der Rechnungskommission
  - 4.2 Genehmigung des Voranschlages 2018
    - a) Laufende Rechnung
    - b) Investitionsrechnung
  - 4.3 Festsetzung des Steuerfusses 2018 mit 2.10 Einheiten
  - 4.4 Ermächtigung zur Aufnahme von Fr. 2'246'200.00 zur Deckung des Mittelbedarfs
- 5. Änderung der Gemeindeordnung (Teilrevision)**
- 6. Aufhebung des Reglements zur Organisation der Volksschule Grosswangen**
- 7. Änderung des Siedlungsentwässerungsreglements (Gesamtrevision)**
- 8. Änderung des Wasserversorgungsreglements der Wasserversorgung Grosswangen AG (Gesamtrevision)**
- 9. Orientierungen**
  - a) Information Petition Sicherheit auf Gemeindestrassen
  - b) Information Sanierung Feldstrasse
  - c) aquaregio Wasser Sursee-Mittelland
  - d) Verschiedenes

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die am Abstimmungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. November 2017 ihren politischen Wohnsitz in Grosswangen geregelt haben.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes). Jeder Haushaltung wird die Botschaft des Gemeinderats zugestellt. Weitere Exemplare können bei der

Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Details zum Voranschlag 2018 wie die Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, der Aufgabenplan 2018–2022, die Jahresprogramme 2018 des Gemeinderates und der Schulpflege, der Finanzplan mit den Finanzkennzahlen sowie die Unterlagen zu den Reglementsanpassungen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet unter [www.grosswangen.ch](http://www.grosswangen.ch) heruntergeladen werden.

Wir laden die Stimmberechtigten zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich ein.

Grosswangen, 18. Oktober 2017  
Gemeinderat Grosswangen



## Liebe Grosswangerinnen und Grosswanger



Wie immer findet Ende November die Budget-Gemeindeversammlung in der Meilihalle statt. Sie können über den Voranschlag des nächsten Jahres befinden und den Finanz- und Aufgabenplan des Gemeinderates sowie die Jahresprogramme des Gemeinderates und der Schulpflege zur Kenntnis nehmen. In grosser Arbeit wurde der Voranschlag für das kommende Jahr ausgearbeitet. Die Mitglieder der Rechnungskommission haben das Budget für das Jahr 2018 geprüft und mit dem Gemeinderat besprochen.

Leider muss für das kommende Jahr mit einem Verlust von Fr. 370'100.00 gerechnet werden. Das "Sparprogramm" des Kantons zeigt Wirkung. Allein die Mehrbelastung durch die Abschiebung der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV auf die Gemeinden kostet uns voraussichtlich rund Fr. 270'000.00, also etwa  $\frac{3}{4}$  des budgetierten Verlustes. Weitere Massnahmen des Kantons, wie zum Beispiel der Wegfall der Steuerinkassoprovisionen, belasten die Rechnung. Meine vor einem Jahr an dieser Stelle geäusserten Befürchtungen sind eingetroffen. Insbesondere auch wegen der abgelehnten Erhöhung der Kantonssteuern muss weiterhin mit solchen "Sparmassnahmen" des Kantons gerechnet werden. Der Gemeinderat nimmt die Herausforderung an und sichert wie bisher einen sorgsamen Umgang mit den finanziellen Mitteln zu. Dies ist nicht ganz einfach und fordert immer wieder das Verständnis der Betroffenen. Einmal mehr danke ich im Namen des Gemeinderates für dieses Verständnis und den Willen, den Auftrag zur sorgsamen Mittelverwendung zu erfüllen.

Trotz des budgetierten Verlustes will der Gemeinderat am Steuerfuss von 2.10 Einheiten festhalten. Das Eigenkapital der Gemeinde lässt dies zu. Ebenso können die Ziele der Finanzstrategie eingehalten werden.

An dieser Gemeindeversammlung können Sie das letzte Mal über den Voranschlag nach dem alten Modell bestimmen. Das Budget 2019 muss nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt werden. Mit dieser Umstellung müssen die Luzerner Gemeinden mit Globalbudgets rechnen. Das bedingt Änderungen in der Gliederung der Rechnung und den Zuständigkeiten. Ebenso wird sich die Einflussnahme der Gemeindeversammlung ändern. Auch das Reglement zur Organisation der Volksschule wird angepasst. Diese Neuerungen bedingen die traktandierte Änderung der Gemeindeordnung.

Die alten Reglemente der Siedlungsentwässerung und der Wasserversorgung sind nicht mehr zeitgemäss. Insbesondere Energiesparmassnahmen und Sanierungen führten zu kaum nachvollziehbaren Gebühren. Mit den neuen Reglementen soll dem Rechnung getragen werden.

Liebe Grosswangerinnen und Grosswanger, am 27. November sind Sie herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, und gestalten Sie die Geschicke unserer Gemeinde mit. Wir freuen uns auf Sie.

*Beat Fischer, Gemeindepäsident*

## Traktandum 4: Voranschlag 2018

### Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2018 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 370'100.00 vor. Dem Voranschlag liegt ein Steuerfuss von 2.10 Einheiten

### Überparteiliche Orientierungsversammlung

Am Montag, 6. November 2017, 20.00 Uhr, findet in der Meilihalle eine überparteiliche Orientierungsversammlung statt. Folgende Traktanden werden der Bevölkerung vorgestellt:

- Realisierung der Kindergärten in der Schulanlage Kalofen (Abstimmung 26.11.2017)
- Siedlungsentwässerungsreglement (Gemeindeversammlung 27.11.2017)

- Wasserversorgungsreglement der Wasserversorgung Grosswangen AG (Gemeindeversammlung 27.11.2017)

### Parteiversammlungen

Die Parteiversammlungen zur Vorbesprechung der Gemeindeversammlung finden statt:

- CVP Mo. 13. Nov. 2017, 20.00 Uhr, Rest. Ochsen
- FDP Di. 14. Nov. 2017, 20.00 Uhr, Rest. Pinte
- SVP Mi. 15. Nov. 2017, 20.00 Uhr, Rest. Bad



| Konto    | Laufende Rechnung<br>Funktionale Gliederung | Voranschlag 2018  |                   | Voranschlag 2017  |                   | Rechnung 2016        |                      |
|----------|---------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
|          |                                             |                   |                   | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand              | Ertrag               |
|          | <b>Total</b>                                | <b>21'443'700</b> | <b>21'073'600</b> | <b>20'737'200</b> | <b>20'809'100</b> | <b>21'604'177.13</b> | <b>21'604'177.13</b> |
|          | Ergebnis                                    |                   | 370'100           | 71'900            |                   |                      |                      |
| <b>0</b> | <b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>                | <b>1'536'200</b>  | <b>244'000</b>    | <b>1'519'900</b>  | <b>308'200</b>    | <b>1'433'857.98</b>  | <b>307'228.76</b>    |
|          | Netto Aufwand                               |                   | 1'292'200         |                   | 1'211'700         |                      | 1'126'629.22         |
| <b>1</b> | <b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>              | <b>380'000</b>    | <b>201'900</b>    | <b>406'500</b>    | <b>227'400</b>    | <b>392'591.75</b>    | <b>227'395.95</b>    |
|          | Netto Aufwand                               |                   | 178'100           |                   | 179'100           |                      | 165'195.80           |
| <b>2</b> | <b>BILDUNG</b>                              | <b>6'282'900</b>  | <b>2'003'200</b>  | <b>6'331'900</b>  | <b>2'029'300</b>  | <b>6'295'955.50</b>  | <b>1'926'122.95</b>  |
|          | Netto Aufwand                               |                   | 4'279'700         |                   | 4'302'600         |                      | 4'369'832.55         |
| <b>3</b> | <b>KULTUR / FREIZEIT</b>                    | <b>120'700</b>    | <b>4'500</b>      | <b>114'400</b>    | <b>1'000</b>      | <b>155'182.70</b>    | <b>33'084.00</b>     |
|          | Netto Aufwand                               |                   | 116'200           |                   | 113'400           |                      | 122'098.70           |
| <b>4</b> | <b>GESUNDHEIT</b>                           | <b>6'500'800</b>  | <b>5'859'400</b>  | <b>6'343'300</b>  | <b>5'776'300</b>  | <b>6'309'990.95</b>  | <b>5'737'753.55</b>  |
|          | Netto Aufwand                               |                   | 641'400           |                   | 567'000           |                      | 572'237.40           |
| <b>5</b> | <b>SOZIALE WOHLFAHRT</b>                    | <b>2'779'300</b>  | <b>95'000</b>     | <b>2'342'300</b>  | <b>71'400</b>     | <b>2'232'322.80</b>  | <b>134'934.55</b>    |
|          | Netto Aufwand                               |                   | 2'684'300         |                   | 2'270'900         |                      | 2'097'388.25         |
| <b>6</b> | <b>VERKEHR</b>                              | <b>707'900</b>    | <b>114'100</b>    | <b>586'700</b>    | <b>113'800</b>    | <b>543'690.15</b>    | <b>121'052.55</b>    |
|          | Netto Aufwand                               |                   | 593'800           |                   | 472'900           |                      | 422'637.60           |
| <b>7</b> | <b>UMWELT UND RAUMORDNUNG</b>               | <b>669'900</b>    | <b>494'100</b>    | <b>613'900</b>    | <b>471'400</b>    | <b>619'382.80</b>    | <b>472'872.70</b>    |
|          | Netto Aufwand                               |                   | 175'800           |                   | 142'500           |                      | 146'510.10           |
| <b>8</b> | <b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>                      | <b>46'600</b>     | <b>157'500</b>    | <b>47'100</b>     | <b>159'500</b>    | <b>43'994.95</b>     | <b>164'750.17</b>    |
|          | Netto Ertrag                                |                   | 110'900           |                   | 112'400           |                      | 120'755.22           |
| <b>9</b> | <b>FINANZEN UND STEUERN</b>                 | <b>2'419'400</b>  | <b>11'899'900</b> | <b>2'431'200</b>  | <b>11'650'800</b> | <b>3'577'207.55</b>  | <b>12'478'981.95</b> |
|          | Netto Ertrag                                |                   | 9'480'500         |                   | 9'219'600         |                      | 8'901'774.40         |

zugrunde. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget 2017 werden hier kurz erwähnt.

Bei der allgemeinen Verwaltung ist der Nettoaufwand um Fr. 80'500.00 über dem Voranschlag 2017. Gründe dafür sind höhere Besoldungskosten von Fr. 28'800.00, Wegfall der Steuerinkassoprovisionen vom Kanton von Fr. 21'000.00 sowie tiefere Gebühreneinnahmen/Rückerstattungen. Die Abteilung Bildung weist bei einem Nettoaufwand von Fr. 4'279'700.00 Minderkosten von Fr. 22'900.00 auf. Der Besoldungsaufwand inkl. Soziallasten bei der Volksschule liegt um Fr. 120'000.00 unter dem Budget 2017. Ein Mehraufwand von Fr. 17'800.00 wird bei den schulischen Diensten anfallen. Beim baulichen Unterhalt ist die Sanierung der Aussenplätze mit Fr. 65'000.00 enthalten. Die Abteilung Gesundheit schliesst gegenüber dem Vorjahresbudget mit einem Mehraufwand von Fr. 74'400.00 ab. Dies ist auf die steigenden Pflegefinanzierungskosten zurückzuführen. Das Budget des Betagtenzentrums Linde kann mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 97'700.00 abgeschlossen werden. Der Nettoaufwand bei der Sozialen Wohlfahrt erhöht sich um Fr. 413'400.00. Im Rahmen des Sparprogrammes des Kantons wird die Gemeinde bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV mehr belastet. Zusammen

mit den höheren Einwohnerzahlen belaufen sich die Mehrkosten auf Fr. 295'000.00. Die Nettokosten bei der gesetzlichen Fürsorge steigen ebenfalls um Fr. 120'000.00. Die Dienststelle Verkehr ist um Fr. 120'900.00 über dem Voranschlag 2017. Ein um Fr. 115'000.00 höherer Beitrag an die UHG ist der Hauptgrund für die Kostensteigerung. Die Nettokosten bei der Abteilung Umwelt und Raumordnung liegen um Fr. 33'300.00 über dem Vorjahr. Vor allem bei der Raumordnung sind Mehrkosten von Fr. 37'000.00 für die Gewässerraumfestlegung und den Masterplan/Weiterentwicklung Ortskern budgetiert. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasser beträgt Fr. 159'200.00 und bei der Abfallbeseitigung wird mit einem Überschuss von Fr. 16'000.00 gerechnet. Der Nettoertrag der Dienststelle Finanzen und Steuern liegt um Fr. 260'900.00 über demjenigen des Voranschlages 2017. Bei den Steuern kann mit einem Nettomehrertrag von Fr. 192'100.00 gerechnet werden. Vor allem bei den Steuereinnahmen des laufenden Jahres darf aufgrund der Entwicklung ein Mehrbetrag von Fr. 245'000.00 erwartet werden. Bei den Vergütungszinsen und den Abschreibungen ist der Aufwand um total Fr. 19'000.00 unter dem Vorjahresbudget. Mindererträge von gesamthaft Fr. 80'000.00 zeichnen sich bei den Sondersteuern auf Kapitalzahlungen und den Grundstückgewinnsteuern ab. Die Einnahmen



aus dem Finanzausgleich fallen im 2018 um Fr. 89'500.00 höher aus. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden um Fr. 17'400.00 höher sein.

### Investitionsrechnung

Der Voranschlag der Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von Fr. 2'898'000.00 vor. Für neues Mobiliar im Ochsenaal (Tische und Stühle) sind Ausgaben von Fr. 80'000.00 vorgesehen. Die Altlastensanierung der Schiessanlage Feldgass wird Bruttokosten von Fr. 183'000.00 auslösen. Die Beiträge von Bund und Kanton werden zusammen Fr. 100'000.00 betragen. Für die Realisierung von zusätzlichen Kindergartenräumen im Kalofenschulhaus sind Fr. 1'520'000.00 enthalten. Diesbezüglich wird auf die Botschaft zur Urnenabstimmung für den Sonderkredit verwiesen. Für die Erneuerung des Kindergartengebäudes Dorf ist ein Baukredit von Fr. 160'000.00 enthalten. Das bisherige Kindergartengebäude an der Dorfstrasse soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Beim Baukredit Neubau Fussballplatz Gutmoos ist im 2018 noch mit Restkosten von Fr. 150'000.00 zu rechnen. Die Gemeinde Ettiswil hat bereits einen Kostenbeitrag von Fr. 300'000.00 geleistet. Die Restanz von ca. Fr. 20'000.00 wie auch der Sport-Toto Beitrag von Fr. 80'000.00 sind als Einnahmen im 2018 aufgeführt. Beim Betagtenzentrum Linde sind Ausgaben von Fr. 320'000.00 für den Umbau der Nasszellen mit Einbau von Duschen in den Zimmern des 1. OG vorgesehen. Für die Sanierung der Feldstrasse sind Fr. 555'000.00 eingesetzt. Dieser Betrag beruht auf der bisherigen Kostenschätzung. Abklärungen in Bezug auf die Verkehrssicherheit und die eingereichte Petition «Sicherheit auf Gemeindestrassen» sind im Gange und können die Höhe des Kredites noch beeinflussen. In den Kredit einbezogen wird auch die Sanierung der Kanalisation Feldstrasse. Beim Sonderkredit für den Neubau der Brücke Rothegg ist noch mit Ausgaben von Fr. 385'000.00 zu rechnen. Die Beiträge von Bund und Kanton sind mit 20% bzw. 25% zugesichert. Unter den Einnahmen der Investitionsrechnung sind Fr. 150'000.00 für allgemeine Anschlussgebühren bei der Abwasserbeseitigung budgetiert.

### Finanzierung / Mittelbedarf

Der Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung beträgt Fr. 2'239'100.00. Unter Berücksichtigung der fälligen Amortisationsraten

für IHG-Darlehen sowie der Abschreibungen im Finanzvermögen ergibt sich ein Mittelbedarf von Fr. 2'246'200.00.

### Finanzkennzahlen

Der Selbstfinanzierungsgrad kann im Budget 2018 aufgrund der geplanten Investitionen nicht eingehalten werden. Im Durchschnitt über die Finanzplanjahre 2018–2022 liegt der Wert über 100 % (Grenzwert mind. 80 %). Der Selbstfinanzierungsanteil erreicht den geforderten Mindestwert von 10 % im ganzen Planungszeitraum nicht. Die Erfüllung dieser Kennzahl ist abhängig von der Höhe der Nettoschuld pro Einwohner im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt. Der kantonale Mittelwert beträgt per 31. Dezember 2016 Fr. 1'970.00. Im Finanzplan der Gemeinde Grosswangen liegt die Nettoschuld pro Einwohner zwischen Fr. 2'146.00 (2018) und Fr. 1'263.00 (2022).

### Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022

Der Finanz- und Aufgabenplan gibt Aufschluss über die beabsichtigten Aufgaben und die finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Basierend auf dem Budget 2018 wird die laufende Rechnung für die Finanzplanjahre 2019–2022 fortgeschrieben und um die absehbaren Veränderungen ergänzt. Im 2019 werden die Einnahmen aus dem Finanzausgleich rund Fr. 120'000.00 tiefer ausfallen. Dies als Folge der guten Steuererträge und der Buchgewinne in den Vorjahren. Um diesen Ertragsausfall aufzufangen, wurde in den Vorjahren jeweils aus dem Ertragsüberschuss Eigenkapital gebildet. Die Steuergesetzrevision per 01. Januar 2018 wird erst in der laufenden Rechnung ab 2019 zu höheren Steuererträgen von rund Fr. 100'000.00 führen.

Im Finanzplan werden auch die geplanten Investitionen aufgezeigt. Darunter fallen ein neues Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr (2020), die Fassaden-Renovationen bei der Gemeindeverwaltung und dem Betagtenzentrum Linde (2019), die Sanierung von weiteren Gemeindestrassen (2019 und 2021) und die Erneuerung von weiteren Kanalisationsabschnitten (2019–2022). Dem Finanzplan 2018–2022 liegt ein Steuerfuss von 2.10 Einheiten zugrunde. Für die Jahre 2019 und 2020 muss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 368'000.00 bzw. Fr. 62'000.00 gerechnet werden. Ab 2021 zeigt der Finanzplan wieder eine ausgeglichene Rechnung. Am Ende der Finanzplanperiode be-



trägt das Eigenkapital rund Fr. 2.9 Mio. Per 31. Dezember 2016 belief sich das Eigenkapital auf Fr. 3.4 Mio.

### **Rechnungskommission**

Die Rechnungskommission hat die Unterlagen zu den Traktanden 1–4 beurteilt und einen Bericht erstellt. Die Rechnungskommission stellt sich hinter die vom Gemeinderat gestellten Anträge. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde wird als vertretbar erachtet. Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.10 Einheiten beurteilt die Rechnungskommission als notwendig.

### **Bericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Voranschlag 2017 und Finanz- und Aufgabenplan 2017–2021**

Mit Schreiben vom 01. Mai 2017 nimmt die Finanzaufsicht Gemeinden zum Voranschlag 2017 Stellung. Dieser Bericht ist jeweils mit dem nächsten Voranschlag den Stimmberechtigten zu eröffnen: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2017 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2017–2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

### **Traktandum 5**

#### **Änderung der Gemeindeordnung (Teilrevision)**

Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) werden die Grundlagen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) im Kanton Luzern eingeführt. Das neue Gesetz enthält die bislang im Gemeindegesetz enthaltenen Vorschriften zum Finanzhaushalt der Gemeinden. Gleichzeitig wurden die Vorschriften im Gemeindegesetz überarbeitet. Neben den Rechnungslegungsvorschriften werden insbesondere das Kreditrecht, das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den politischen und betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert. Diese Gesetzesrevision bedingt verschiedene Anpassungen in den Gemeindeordnungen. Dazu hat der Verband Luzerner

Gemeinden einen Leitfaden erstellt. Die Anpassungen in der Gemeindeordnung wurden aufgrund des Leitfadens erstellt und auf die Gegebenheiten der Gemeinde Grosswangen angepasst. Materiell sind nur geringfügige Anpassungen vorgenommen worden.

Mit der erwähnten Teilrevision wird die Gemeindeordnung an die neuen Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung angepasst. Der entsprechende Artikel über die Schulpflege wird angepasst. Neu heisst dieses Gremium Bildungskommission. Der Gemeinderat schlägt vor, dass die Bildungskommission auch weiterhin mit einer Entscheidungskompetenz ausgestattet werden soll. Daher wurde § 27 der Gemeindeordnung entsprechend angepasst.

### **Traktandum 6**

#### **Aufhebung des Reglements zur Organisation der Volksschule Grosswangen**

Im Zusammenhang mit der Anpassung der Gemeindeordnung betreffend Bildungskommission wurde das Reglement zur Organisation der Volksschule Grosswangen überarbeitet. Das bisherige Reglement wurde in eine Verordnung umgewandelt, welche vom Gemeinderat festgelegt werden kann. Die Aufhebung des bisherigen Reglements, welches am 27. November 2000 durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurde, muss formell durch die Gemeindeversammlung aufgehoben werden.

### **Traktandum 7**

#### **Änderung des Siedlungsentwässerungsreglements**

Das Siedlungsentwässerungsreglement (SER) der Gemeinde Grosswangen wurde einer Gesamtrevision unterzogen, mit der Zielsetzung, die neuesten Regelungen des kantonalen Musterreglements aus dem Jahr 2014 im SER zu integrieren. Dabei wird die Rechtsgrundlage für die Lösung verschiedener anstehender Probleme im Bereich der Siedlungsentwässerung geschaffen. Neben der Übernahme des Unterhalts privater Sammelleitungen durch die Gemeinde, wird auch das weitverbreitete und verursachergerechte Tarifzonenmodell zur Gebührenerhebung eingeführt. So werden künftig Aufzüge, Solaranlagen oder andere ökologische Massnahmen wie verbesser-





serte Wärmedämmungen nicht mehr zu Abwasser-Anschlussgebühren führen, weil der Gebäudeversicherungswert zur Anschlussgebührenerhebung im revidierten SER durch die tarifzonengewichtete Grundstücksfläche ersetzt wird. Die jährliche Betriebsgebühr setzt sich künftig zusammen aus einer Grundgebühr, in welcher die Regenwasserkomponente integriert ist und aus der Mengengebühr. Das revidierte SER soll auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten. Die Anschlussgebühren werden damit ab dem 1. Januar 2018 auf der Basis des Tarifzonenmodells erhoben. Die Betriebsgebühren werden erstmals im Jahr 2019 aufgrund des neuen Gebührensystems erhoben. In diesem Zeitpunkt ist die Mitwirkung der Grundeigentümer im Rahmen von Informationssprechstunden vorgesehen.

## Traktandum 8

### Änderung des Wasserversorgungsreglements der Wasserversorgung Grosswangen AG

Das Wasserversorgungsreglement (WVR) der Wasserversorgung Grosswangen AG (WVAG) regelt unter anderem auch die Finanzierung und die Gebührenerhebung. Es stammt aus dem Jahr 2005 und entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr in allen Teilen. Da die Gemeinde auch ihr Siedlungsentwässerungsreglement überarbeitet, war der Zeitpunkt für die Wasserversorgung optimal, um ihr WVR auf den neuesten Stand zu bringen und von den dadurch entstehenden Synergien zu profitieren. Im neuen WVR wurde insbesondere auch das Gebührensystem überarbeitet und demjenigen der Siedlungsentwässerung angeglichen, so wie das viele Wasserversorgungen bereits umgesetzt haben. Das Gebührensystem basiert auf dem weitverbreiteten und verursachergerechten Tarifzonenmodell, welches sowohl bei der Siedlungsentwässerung wie auch bei der Wasserversorgung eingesetzt wird. Die Anschluss- wie auch die Grundgebühren werden wie bei der Siedlungsentwässerung künftig aufgrund der tarifzonengewichteten Grundstücksfläche erhoben. Der Gebäudeversicherungswert spielt für die Gebührenerhebung keine Rolle mehr. Das revidierte WVR wurde durch die Aktionäre der WVAG bereits genehmigt und ist von der Gemeindeversammlung in Kraft zu setzen. Es soll auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten. Die Anschlussgebühren werden

damit ab dem 1. Januar 2018 auf der Basis des Tarifzonenmodells erhoben. Die Betriebsgebühren werden erstmals im Jahr 2019 aufgrund des neuen Gebührensystems erhoben. In diesem Zeitpunkt ist die Mitwirkung der Grundeigentümer im Rahmen von Informationssprechstunden vorgesehen.

## Traktandum 9

### Verschiedenes

Unter Verschiedenes orientiert der Gemeinderat über weitere Geschäfte. Auch besteht die Möglichkeit, dass die Stimmberechtigten zu Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche und Kritik vorbringen (§ 111 Stimmrechtsgesetz).

### Wo kann ich mich weiter über die Geschäfte informieren?

Sämtliche Detail-Unterlagen können ab 31. Oktober 2017 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder dort in Papierform angefordert werden (Telefon 041 984 28 80). Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.grosswangen.ch](http://www.grosswangen.ch) heruntergeladen werden. Folgende Unterlagen stehen zur Verfügung:

- Jahresprogramm 2018 des Gemeinderats
- Jahresprogramm 2018 der Schulpflege
- Finanz- und Aufgabenplan 2018–2022
- Details zum Voranschlag 2018 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnungen, Kommentar, Ergebnis/Finanzierung/Mittelbedarf, Bericht der Rechnungskommission)
- Gemeindeordnung
- Reglement zur Organisation der Volksschule Grosswangen
- Siedlungsentwässerungsreglement
- Wasserversorgungsreglement der Wasserversorgung Grosswangen AG

